

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 0 6 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
23.12.2021

Federführung:
Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen für die Kommunale
Kriminalprävention in der Zuständigkeit des Haupt- und
Finanzausschusses**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Gewährung der im Haushalt 2021/2022 für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 veranschlagten Zuschussbeträge an folgende Institutionen zu:

- *fairmann (Interventionsstelle für Männer/Täterinterventionsstelle) 2021: 91.980 Euro
2022: 91.980 Euro*
- *Frauen helfen Frauen (Interventionsstelle für Frauen/Opferinterventionsstelle)
2021: 75.090 Euro
2022: 75.090 Euro*
- *fairmann (Gewaltprävention an Schulen)
2021: 70.090 Euro
2022: 70.090 Euro*
- *Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen (Gewaltprävention an Schulen)
2021: 82.930 Euro
2022: 82.930 Euro*

Die Auszahlung der Barzuschüsse erfolgt entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• 2021	320.090
• 2022	320.090
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2021	320.090
• Ansatz in 2022	320.090
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Heidelberger Interventionsmodells gegen Gewalt Ende 2002 die Einrichtung von zwei Interventionsstellen beschlossen und die beiden Heidelberger Vereine fairmann und Frauen helfen Frauen mit der Betreibung der Interventionsstellen beauftragt. Darüber hinaus wird von den Einrichtungen fairmann und Frauennotruf das Projekt Gewaltprävention an Schulen in bewährter Zusammenarbeit geschlechterorientiert fortgeführt.

Begründung:

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Heidelberger Interventionsmodells gegen Gewalt Ende 2002 die Einrichtung von zwei Interventionsstellen beschlossen und die beiden Heidelberger Vereine fairmann und Frauen helfen Frauen mit der Betreibung der Interventionsstellen beauftragt.

Im Haushalt 2021/2022 ist für die Interventionsstelle für Männer ein Betrag in Höhe von jeweils 91.980 Euro vorgesehen. Für die Interventionsstelle für Frauen ist ein Betrag in Höhe von jeweils 75.090 Euro vorgesehen.

Der 6. Tätigkeitsbericht zum Heidelberger Interventionsmodell gegen Gewalt in Beziehungen wurde dem Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit in seiner Sitzung am 06.11.2018, Drucksache 0190/2018/IV, vorgestellt. Die Einrichtungen fairmann und Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen haben mit ihrem bewährten Präventionsangebot das Ziel sexueller Gewalt vorzubeugen sowie das Ausmaß sexualisierter Gewalterfahrung durch frühzeitige Aufdeckung zu verringern. Durch das Projekt Gewaltprävention an Förder-, Haupt- und Realschulen sowie an Gymnasien gelingt es seit vielen Jahren mit einem geschlechterorientierten Ansatz eine unverbindliche und schonende Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt zu fördern. Dabei führt der Frauennotruf Workshops durch, bei denen die Mädchen geschult werden, sich vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Zeitgleich führt fairmann in den 8. Klassen Anti-Gewalt- und Sozialkompetenztrainings mit den Jungen durch. Entsprechende Mittel in Höhe von jeweils 70.090 Euro (fairmann) und jeweils 82.930 Euro (Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen) wurden deshalb vorgesehen.

Für das Jahr 2021 wurden bereits Abschlagszahlungen von jeweils 80 Prozent getätigt, da dies im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zulässig und für die Aufrechterhaltung der Präventions- bzw. Interventionsarbeit notwendig war.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Die Interventionsstellen helfen, Betroffene vor weiterer Gewaltanwendung zu schützen und bekämpfen nachhaltig häusliche Gewalt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson